

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

16. Sitzung am 11.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 15:23 Uhr

Tagesordnung:

1. Rheinland-pfälzische Präsidentschaft in der Oberrheinkonferenz im Jahr 2018
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
– Vorlage 17/2385 –
2. Rheinland-Pfalz-Bezüge im Haus der Europäischen Geschichte
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2336 –
3. Winterpaket – Saubere Energie für alle Europäer
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2343 –
4. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2345 –

Ergebnis:

- Erledigt
(S. 4 – 6)
- Erledigt
(S. 7 – 8)
- Erledigt
(S. 9 – 11)
- Vertagt
(S. 12 – 14)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--|
| 5. Weißbuch zur Zukunft Europas
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2347 – | Vertagt
(S. 15) |
| 6. Demonstration anlässlich der Anerkennung Jerusalems als
Hauptstadt Israels durch die USA
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2355 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 7. Europäische Säule sozialer Rechte
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2358 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 8. 35 Jahre Partnerschaft mit Ruanda
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2392 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 9. Euro-Pool-Stellen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2402 – | Vertagt
(S. 16 – 17) |
| 10. Koalitionsbildung in Österreich
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2411 – | Erledigt
(S. 18 – 19) |
| 11. Verschiedenes | (S. 20) |

**16. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 11.01.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Hartenfels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Staatssekretärin Raab.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 6 und 7 der Tagesordnung:

6. Demonstration anlässlich der Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels durch die USA

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2355 –

7. Europäische Säule sozialer Rechte

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/2358 –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 8 der Tagesordnung:

35 Jahre Partnerschaft mit Ruanda

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2392 –

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Rheinland-pfälzische Präsidentschaft in der Oberrheinkonferenz im Jahr 2018

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

– Vorlage 17/2385 –

Herr Schreiner (Beauftragter der Ministerpräsidentin für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit) berichtet, die an die Ausschussmitglieder verteilte Übersicht über die Schwerpunkte der deutschen Präsidentschaft der Oberrheinkonferenz seien mit den Nachbarn in der Schweiz, Frankreich und Baden-Württemberg bei der Konferenz in Guebwiller am 1. Dezember 2017 einstimmig verabschiedet worden.

Der Schwerpunkt der Mobilität am Oberrhein sei bereits ein wichtiges Thema unter der französischen Präsidentschaft gewesen. Gemeinsam mit der französischen Präsidentschaft habe man sich an die EU mit der Bitte gewandt, noch Mittel für den grenzüberschreitenden Verkehr freizusetzen.

Die Menschen müssten von den positiven Entwicklungen im Grenzraum Kenntnis haben, um europäische Prozesse selbst zu spüren. Dies sei zudem im Hinblick auf die Arbeitsplatzfrage relevant, wofür die aktuellen Statistiken für Deutschland eine sehr gute Situation zeigten. Im Nachbarland Frankreich und insbesondere in der Nachbarregion Lothringen gebe es aber immer noch Schwierigkeiten.

Die politischen Umstrukturierungen in Frankreich, im Zuge derer das Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne zur Region Grand Est zusammengefasst worden seien, sollten bedacht werden. Der Sitz des Präfekten sei in Straßburg, um die Hauptstadt zu stärken und sicherzustellen, dass dieses von der grenzüberschreitenden Arbeit geprägte Gebiet gut repräsentiert sei.

Das Programm für das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 stehe mit den Veranstaltungen der beteiligten europäischen Länder auf der Internetseite sharingheritage.de. Insbesondere am Oberrheingraben solle die gemeinsame Geschichte deutlich gemacht werden, und die Deutsch-Französischen Gesellschaften böten verschiedene Veranstaltungen an. In diesem Rahmen behandle sein Vortrag die französische Zeit im 18. Jahrhundert in Neustadt, das Teil des Departements Mont Tonnerre gewesen sei. Dies passe sehr gut zu 200 Jahre Bezirkstag Pfalz im Jahr 2016 und den Gesamtentwicklungen.

Die Vereine seien aufgerufen worden, Projekte mit europäischem Inhalt einzubringen. Im Jahr 2017 sei damit im Zusammenschluss der Geschichtsvereine des Oberrheins bei einer großen grenzüberschreitenden Tagung mit Vorträgen aus verschiedenen Teilgebieten in Offenburg begonnen worden. Das Projekt werde hoffentlich im Rahmen der Arbeitsgruppe Bildung fortentwickelt, in der veranlasst werden solle, eine App mit europäischem Bezug für junge Menschen zu erarbeiten.

In den letzten Jahren hätten einige Annäherungen im Oberrheingebiet stattgefunden, und die Blickwinkel hätten sich verändert, wozu mit der Zusammenarbeit beigetragen werden solle. In Straßburg sei das sogenannte Deutsche Viertel zum Weltkulturerbe ernannt worden. Dies gelte ebenso für Metz, wo Bürgermeister Gros den Bahnhof aus der Kaiserzeit als den schönsten in Frankreich ansehe. Die Aktivitäten der Historischen Vereine und der Museen am Oberrhein würden unterstützt. Anlässlich des diesjährigen 20-jährigen Jubiläums des Museums-Passes Oberrhein seien zudem gemeinsame Veranstaltungen beabsichtigt.

Die gemeinsamen Projekte seien nur möglich, wenn Raumordnungen grenzüberschreitend betrachtet würden. Die französischen Kollegen erarbeiteten derzeit für die neue Region Grand Est den Raumordnungsplan (schéma régional d'aménagement de développement durable et d'égalité des territoires, SRADDET). Interessanterweise seien die deutschen Kollegen zu allen Veranstaltungen eingeladen gewesen und hätten alle Informationen vor Ort erhalten. Es habe zudem eine eigene Sitzung in Straßburg zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stattgefunden. In die Detailsitzungen würden Vorschläge aus den Ministerien koordiniert eingebracht, damit sich die Raumordnungspläne und die Pläne der Metropolregionen nicht gegenseitig behinderten.

Straßburg sei im Rahmen einer Neuordnung nun eine Eurometropole, zu der viele Gemeinden direkt an der Rheingrenze neu gehörten, weshalb Abstimmungen notwendig seien. Es sei beispielsweise

16. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 11.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

wichtig, nicht von der einen Seite ein Naturschutzgebiet und von der anderen Seite eine Straßenbahn zu planen. In diesem Zusammenhang solle GeoRhena, ein geographisches Programm für den Gesamt- raum, fortgeführt werden.

Zur Mobilität sei mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die weitere Entwicklung des Ausbaus des grenzüberschreitenden Verkehrs abgestimmt worden. Ergebnisse eines derzeit laufenden Gutachtens zwischen der Region Grand Est, dem Saarland, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz würden für den 6. Februar 2018 erwartet. Parallel dazu bestünden Gespräche zwischen Vertretern des zuständigen deutschen Zweckverbands und der Region Grand Est in Bezug auf Verbesserungen. Insbesondere das Thema Rollmaterial sei schwierig: Es gebe dafür sehr wenige Fab- rikanten, und das für den grenzüberschreitenden Gebrauch benötigte Rollmaterial sei etwas teurer, da die Entwicklungen in den Ländern bisher auseinandergelaufen seien und nun zusammengeführt werden müssten.

Beim grenzüberschreitenden Verkehr werde zudem an Kundeninformationen und am Ausbau der grenzüberschreitenden Tarifangebote, wozu bei der Deutschen Bahn schon einiges erreicht worden sei, gearbeitet. Eine gemeinsame App der Verbände in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Elsass und Lothringen solle ermöglichen, Fahrkarten im Internet zu erwerben. Außerdem habe die einige Zeit ge- sperrte Bahnstrecke bei Rastatt Störungen bei Unternehmen verursacht, weshalb diesen angeboten worden sei, mit Kontakten zu Ansprechpartnern beiderseits der Grenze zu helfen.

Bei dem großen Thema der Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sei die Sprachkompetenz die Vo- raussetzung. Im dualen System in Deutschland sei der Besuch der Berufsschule vorgesehen, und in Frankreich werde daran gearbeitet, dies bekannter zu machen. Abgesehen von einigen guten Beispielen könnten noch mehr deutsche und französische junge Menschen bereit sein, im anderen Land zu arbeiten. Für den Raum Südpfalz und den Raum Karlsruhe bestehe eine enge Kooperation, die noch besser sein könne, da dringend Arbeitskräfte gebraucht würden. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im Elsass sei relativ hoch. Es werde sich bemüht, Vereinbarungen zu treffen, damit deutsche Lehrer im Elsass arbeiten könnten. Momentan seien allerdings Lehrer genauso wenig wie Lokomotivführer vor- handen. Es sei auch vereinbart worden, deutsche Unternehmen bei ihrer Werbung im Elsass zu unter- stützen. Es gebe ein großes Engagement vonseiten der Region Grand Est, Ausbildungen gemeinsam zu gestalten, woran sich Arbeitsagenturen, Schulen und ehrenamtliche Organisationen beteiligten.

Es bestehe die Absicht, im Jahr 2018 einen Kongress zum Fachkräftemangel in den Gesundheitsberu- fen und einen Kongress des Frauennetzwerks zu veranstalten. In Bezug auf auf die Entsenderichtlinie solle eine gute Lösung bei der Regierungskonferenz am 29. Januar 2018 in Straßburg gefunden wer- den.

Im Hinblick auf Umwelt, Landwirtschaft, Energie und Klimaschutz habe der Präsident der SGD Süd über drei Jahre den Vorsitz der Arbeitsgruppe geführt. Es sei ein Leitfaden entwickelt worden, der als Vorbild für die Großregion diene. Es werde an vielen Aspekten gemeinsam gearbeitet, wozu die Organisations- formen entsprechend strukturiert werden müssten. Für das Biosphärenreservat Pfälzerwald und Syco- parc bestehe eine gemeinsame Betreuungsgruppe, der auf deutscher Seite der Vertreter des Bezirks- verbands angehöre. Ein Beispiel stellten grenzüberschreitende Feldwege über historische Brücken in Altstadt dar, wodurch die Themenbereiche Außengrenze, Denkmalschutz und Landwirtschaft betref- fen seien.

Hinsichtlich der Katastrophenhilfe seien etwa Krankenhauskooperationen sowie Notarztkooperationen im Bereich Weißenburg und Bad Bergzabern/Landau vorhanden. Es werde sich außerdem mit der Frage des Umgangs mit Stromausfällen beschäftigt.

Im Bereich Jugend und Sport sei bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit das Engagement des Sportbunds Pfalz hervorzuheben.

Außerdem werde die Zusammenarbeit im Rahmen der Trinationalen Metropolregion Oberrhein, die sich aus dem Elsass, Nordwest-Schweiz, Südpfalz und Baden zusammensetze, unterstützt, um zu einer besseren Abstimmung zu gelangen. Die Eucor-Universitäten legten gemeinsam Programme auf, woran für Rheinland-Pfalz die Universität Landau beteiligt sei. Kaiserslautern und Mainz würden einbezogen, obwohl diese Städte nicht direkt im Oberrheingebiet lägen.

Herr Abg. Lohr möchte zur Jugendarbeitslosigkeit in der Region Grand Est wissen, welche Branchen vom Arbeitskräftebedarf hauptsächlich betroffen seien und ob die jungen Erwachsenen das Anforderungsprofil im Hinblick auf ihre Ausbildung erfüllten.

Herr Schreiner erwidert, es werde sich vor allem um Lehrlinge und Auszubildende gekümmert. Aus dem Nachbarland komme der Wunsch, sich auch älteren Arbeitslosen anzunehmen. Die Grundkompetenz der Sprache sei immer notwendig, um als Deutscher im Elsass oder als Elsässer in Deutschland den Arbeitsanweisungen folgen zu können. Deshalb seien die Firmen zum Teil bereit, zusätzliche Trainingsprogramme in der Firma durchzuführen. Es bestehe eine enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, in der zunächst ein Profiltest gemacht werde, um Empfehlungen erteilen zu können.

Jedes Jahr fänden zwei Veranstaltungen statt, zu der Jugendliche aus dem Elsass eingeladen würden, um mit deutschen Betrieben direkt in Kontakt zu kommen. Es werde versucht, einen Beitrag zu leisten, damit die Industrie und die Arbeitsagenturen kooperierten. Im Elsass liege die Jugendarbeitslosigkeit bei etwa 20 %.

Frau Staatssekretärin Raab ergänzt, wie überall in Rheinland-Pfalz bestünden Bedarfe etwa im Bereich des Handwerks, der Lebensmittelverarbeitung und der Pflege.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Roth** nach einem gemeinsamen Tourismusprojekt erwidert **Herr Schreiner**, Tourismus hänge – ohne dies explizit genannt zu haben – mit funktionierendem ÖPNV oder Kooperationen im Bereich Sycoparc und Biosphärenreservat Pfälzerwald zusammen. Es gebe im PAMINA-Raum die Tourismusorganisation Vis-à-Vis für Baden, das Elsass und die Pfalz mit der Informations- und Beratungsstelle in Lauterburg, die erstaunlich viele Touristen besuchten.

Weitere Kooperationen würden gesucht. Es hätten sich erstmals – ohne Unterstützung – Hoteliers zusammengetan, um Rundwanderwege in der Pfalz und im Elsass zu organisieren und etwa den Reisenden das Gepäck zu transportieren. Dies sei gut gestartet, und es würden alle Möglichkeiten unterstützt. Die Kooperation erstreckte sich auch auf das Dahner Felsenland und den Radwanderweg von Hauenstein nach Weißenburg. Ein Anschluss an den ÖPNV solle die Nachhaltigkeit der Tourismusangebote gewährleisten und nicht zusätzlicher Verkehr produziert werden.

Frau Abg. Scharfenberger merkt an, am Oberrhein werde Europa gelebt, weil die Menschen tagtäglich damit konfrontiert seien. Das Portfolio der Themen – etwa zur Kultur, aber auch zur Raumordnung – sei enorm. Ein Fokus müsse auf dem Bekanntmachen liegen, da wenige Menschen von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wüssten. Wie bereits betont, sei es wünschenswert, darauf den Schwerpunkt unter der deutschen Präsidentschaft zu legen. Notärzte seien beispielsweise für diese Region wichtig.

Herr Schreiner legt dar, es sei schwierig, die Medien dafür zu interessieren, weil es keine Kontroversen gebe und gelingende Zusammenarbeit bedauerlicherweise bei der Berichterstattung nur einen geringen Stellenwert besitze.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Rheinland-Pfalz-Bezüge im Haus der Europäischen Geschichte

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2336 –

Frau Staatssekretärin Raab trägt vor, das Haus der Europäischen Geschichte sei am 4. Mai 2017 im Rahmen der Europawoche vom neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments Antonio Tajani im Brüsseler Leopoldpark eröffnet worden. Sie selbst kenne das Haus leider noch nicht.

Das Haus werde mit den Wechsausstellungen, die es sich auf die Agenda gesetzt habe, immer wieder neue Bezüge zur europäischen Geschichte herstellen. Ein polnischer Historiker und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats habe bei der Eröffnung gesagt, wie bei der EU werde auch die Arbeit des Hauses der Europäischen Geschichte nie abgeschlossen sein; es werde immer neu ein Zeugnis seiner Zeit ablegen. Durch die Anpassungen der Dauerausstellung und die aufeinanderfolgenden Wechsausstellungen werde es die Auseinandersetzungen in Erinnerung rufen, die auf diesem winzigen Anhängsel Asiens ausgefochten worden seien, auf dem man lebe und stolz sein könne.

Das Haus habe in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Ende 2017 zu Meinungsäußerungen geführt. Darin werde bemängelt, dass möglicherweise noch nicht alles dargestellt werden würde.

In dem Gebäude am Leopoldplatz seien 4.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche vorhanden. Für die Darstellung der gesamten europäischen Geschichte stelle dies eine begrenzte Ausstellungsfläche dar. Das Anschaffungsbudget sei bescheiden gewesen. Alle 24 offiziellen EU-Sprachen sollten bedient werden. Die Ziele seien unglaublich hochgesteckt.

Den Organisatoren werde ein Gelingen dazu gewünscht, durch die Wechsausstellungen die verschiedenen Sichtweisen auf unterschiedliche Themen darzustellen.

Die Diskussionen um die Ausrichtung und Zielsetzung hätten dazu geführt, dass sich das Europäische Parlament mit dem Museum beschäftigen werde. Die Mitglieder des Kulturausschusses des Europäischen Parlaments würden sich die Ausstellung am 31. Januar 2018 ansehen und anschließend ein Gespräch mit den Ausstellungsverantwortlichen führen. Gespannt würden die Ergebnisse und Erkenntnisse dieses Termins erwartet.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Lohr macht darauf aufmerksam, Wissenschaftlern solle der Zugang zu allen Informationen der Ausstellung verwehrt worden sein. Gebeten werde um eine Bewertung der Landesregierung.

Es könne nicht die gesamte europäische Geschichte abgebildet werden. Johannes Gutenberg habe Revolutionäres bewirkt. Es werde sich interessiert gezeigt, ob die Landesregierung die Abbildung von Persönlichkeiten aus Rheinland-Pfalz forcieren werde.

Frau Staatssekretärin Raab gibt bekannt, gern werde sich dafür eingesetzt, dass in Brüssel rheinland-pfälzische Geschichte, die Europa mitgeprägt habe, präsent sei. Dies werde in diesem Jahr in der Landesvertretung mit der Karl-Marx-Ausstellung geschehen, ebenso wie mit Raiffeisen. Die Idee des Genossenschaftsverbandes sei immaterielles Kulturerbe geworden. In Berlin und Brüssel werde sich dafür eingesetzt werden.

Über eine aktuelle Ausstellung habe es den Disput in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gegeben. Ob Wissenschaftlern der Zugang verwehrt worden sei, könne nicht abschließend beantwortet werden. Dies müsse bei Museum erfragt werden.

Der stellvertretende Direktor des Museums des Warschauer Aufstands und Vorstandsmitglied der Plattform für das Gedächtnis und Gewissen Europas habe gesagt, die aktuelle Ausstellung würde über Erbe und Identität Europas vielleicht keine umfassende Antwort geben.

**16. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 11.01.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Der F.A.Z.-Journalist Paul Ingendaay habe am 2. Dezember 2017 die Frage aufgeworfen, ob die Geschichte Europas aufgrund ihres großen Umfangs überhaupt darstellbar sei.

Die Mitglieder des Kulturausschusses würden sich wie erwähnt mit dieser Ausstellung beschäftigen. Es sei nicht bekannt, wie lange die Ausstellung noch zu sehen sein werde. Den Parlamentariern werde angeraten, sich selbst ein Bild davon zu machen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Winterpaket – Saubere Energie für alle Europäer

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/2343 –

Dr. Gust (Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) legt dar, die EU-Kommission habe vor rund einem Jahr ein umfangreiches Legislativpaket zur Energiepolitik vorgelegt, welches einen bedeutenden Einfluss auf die Richtung und den Spielraum deutscher Energiepolitik haben werde.

Mit einem Zieltrias aus Vorrang für Energieeffizienz, Erreichen einer globalen Führungsrolle bei den erneuerbaren Energien und einem fairen Angebot für die Verbraucher erhebe die Kommission den Anspruch, dass die EU beim Übergang zu einem umweltfreundlichen Energiesystem eine Vorreiterrolle übernehme.

Das Paket von Richtlinien und Verordnungen habe einen industriepolitischen Fokus. Die EU-Kommission habe erkannt, dass der Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft nicht nur Herausforderungen bereithalte, sondern auch Chancen auf den globalen Energiemärkten eröffne.

In der Tat gebe es bereits Fortschritte auf dem europäischen Dekarbonisierungspfad. 2015 habe der Anteil der erneuerbaren Energien 13 % des Bruttoenergieverbrauchs der EU ausgemacht. Bis zum Jahr 2020 solle der Anteil 20 % betragen. Im Strombereich habe der Anteil erneuerbarer Energien bereits bei knapp 29 % gelegen.

2015 hätten die Treibhausgasemissionen um 22 % unter denen des Jahres 1990 gelegen. Der EU-Klimaplan sehe eine Minderung der EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 und bis zur Jahrhundertmitte um mindestens 60 % vor.

In diesem Zusammenhang sei besonders wichtig, dass Europa sein Wirtschaftswachstum von den Treibhausgasemissionen abkoppele. Im Zeitraum von 1990 bis 2015 sei das Bruttoinlandsprodukt der EU insgesamt um 50 % gewachsen. Die CO₂-Emissionen seien dagegen um 22 % zurückgegangen.

Nach diesen positiven Effekten dürfe allerdings nicht vergessen werden, dass Europa auf den wichtigen Feldern der Energiewende global gesehen den Anschluss zu verlieren drohe. Bis vor wenigen Jahren sei Europa noch mit Abstand der größte Investor im Bereich der erneuerbaren Energien gewesen. Dann habe jedoch China mit einem Anteil von über 30 % zu den weltweiten Investitionen in erneuerbare Energien beigetragen und sei damit größter Investor geworden.

Die Internationale Energieagentur gehe in ihrem diesjährigen World Energy Outlook davon aus, dass bis 2040 ein Drittel der künftigen Windstrom- und Fotovoltaikkapazitäten in China entstehen werde und über 40 % der weltweiten Investitionen in Elektrofahrzeuge in China getätigt würden.

Das Wachstum des Energieverbrauchs in China habe sich drastisch von durchschnittlich 8 % Steigerung im Zeitraum zwischen 2000 und 2012 auf weniger als 2 % jährlich seit 2012 verlangsamt. Die Internationale Energieagentur gehe von einem Rückgang auf durchschnittlich 1 % pro Jahr bis 2040 aus. Die Förderung von Effizienztechnologien, die dies möglich machten, stehe ganz oben auf der Prioritätenliste der chinesischen Regierung.

In Anbetracht dieser gewaltigen strategischen Verschiebungen auf den Weltmärkten und vor dem Hintergrund eigener dringender Herausforderungen – neben dem Erreichen der Klimaschutzziele seien beispielhaft die Energiesicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und die Diversifizierung der Energiequellen zu nennen – müsse Europa gewaltige Anstrengungen unternehmen.

Das Winterpaket der EU-Kommission werde dieser Erwartung leider nur zum Teil gerecht. Vieles erscheine nur bedingt ambitioniert und unverbindlich. Oft fehlten Sanktionsmechanismen im Fall von Zielverfehlungen.

16. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 11.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Die Chance, die EU-Klimaziele weiter zu verbessern und verbindlicher zu machen, sei nicht genutzt worden. Das Europaparlament habe deutlich gemacht, dass ein verbindliches Effizienzziel von 30 % bis 2030 nicht ehrgeizig genug sei, und eine Anhebung auf 40 % empfohlen. Dies werde vom Energieministerium unterstützt.

Das unverbindliche Ausbauziel für erneuerbare Energien von 27 %, zumal noch nicht einmal heruntergebrochen auf Einzelstaaten, sei unzureichend. Hier sei auch das Europaparlament, das ein unverbindliches Ziel von 35 % inklusive eines Flexibilitätspuffers von 10 % fordere, nicht mutig genug.

Die Kritik der Umweltverbände zielen vor allem auf die genannten Zielvorgaben ab, weil diese die Grundlage für weitere politische Entscheidungen darstellten. Die Auffassung der Verbände werde geteilt. Nicht nur die Zielvorgaben seien zu niedrig. Auch die Sanktionsmechanismen im Rahmen der nun eingeführten Governance, welche ausdrücklich begrüßt werde, entfalteteten zu wenig Druck, um eine Zielerreichung sicherzustellen.

Dem Bundesrat sei in seiner Feststellung zuzustimmen, dass die Governance endlich Transparenz hinsichtlich der Berichtspflichten insgesamt und zwischen den Mitgliedstaaten hergestellt habe. Es bestünden jedoch deutliche Diskrepanzen zwischen der Notwendigkeit einer aktiven Mitwirkung der Mitgliedstaaten und mangelnden Instrumenten bei der Nichtmitwirkung bzw. Zielverfehlung.

Die Ausschüsse im EU-Parlament hätten deswegen ein ambitioniertes Vorgehen gefordert. Die Treibhausgasemissionen sollten bis zum Jahr 2050 auf null reduziert werden. Die nationalen Energie- und Klimapläne sollten alle fünf Jahre begutachtet und gegebenenfalls angepasst werden. Durch eine gemeinsame Berichtsvorlage solle eine bessere Vergleichbarkeit gegeben sein. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz sollten lineare Pfade bis 2030 die Zielerreichung garantieren. Im Falle von Verzögerungen würden strenge Korrekturmaßnahmen für die Mitgliedstaaten vorgesehen.

Die Ausschüsse des Europäischen Parlaments verfolgten damit die Absicht, Ziele und Konturen der europäischen Energiepolitik zu schärfen und verbindlicher zu machen.

Bei der Stärkung von Verbraucher- und Prosumerrechten sei die Kommission bereits weiter, bekomme aber auch hier vom EU-Parlament Druck gemacht. Beim Verbraucherschutz verankere die EU-Kommission Rechte von Stromkunden in ganz Europa, die in Deutschland teilweise bereits heute selbstverständlich seien. In diesem Bereich blieben einige der Mitgliedstaaten noch deutlich hinter den in Deutschland üblichen Standards zurück.

Zusätzlich setze die Kommission ein klares Zeichen für eine dezentrale Energiewende, indem sie erstmals die Rechte von Eigenerzeugern definiere und stärke. Prosumer sollten das Recht erhalten, Strom zu erzeugen, zu speichern und zu verbrauchen sowie selbst erzeugten Strom entweder einzeln oder durch Aggregation auf allen organisierten Märkten zu verkaufen.

Durch Gespräche mit der EU-Kommission und Europaabgeordneten sei eingebracht worden, dass Eigenstrom künftig in vollem Umfang von staatlich induzierten Leistungen befreit sein solle. Entsprechend dem in Brüssel vorgebrachten Anliegen hätten die Mitglieder des EU-Energieausschusses im Verordnungsentwurf die folgenden Worte ergänzt: ohne dafür Gebühren, Steuern oder andere Gebühren zahlen zu müssen. – Dies werde sehr begrüßt.

Wenn das Plenum diesem Entwurf folge und sich das Europäische Parlament an dieser Stelle endgültig durchsetze, sei dies ein großer Erfolg für Rheinland-Pfalz.

Kritisch werde die durch die Kommission eröffnete Möglichkeit gesehen, den Einspeisevorrang für erneuerbare Energien zu unterlaufen. Solange Überkapazitäten klimaschädlichen Kohlestroms in die Netze drängten und die Strompreise drückten, müsse weiterhin sichergestellt werden, dass den erneuerbaren Energien ein vorrangiger Netzzugang, also der physische Vorrang für die Abnahme, Übertragung und Verteilung des Stroms, garantiert werde.

16. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 11.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Andernfalls drohten ein weiterer Anstieg der Treibhausgasemissionen und das Verfehlen der EU-Klimaziele. Zumindest solle bei einer Abregelung von erneuerbaren Energien ein angemessener finanzieller Ausgleich gewährt werden. Der Bundesrat teile diese Haltung.

So sehr die Bedeutung begrüßt werde, die die Kommission der Energieeffizienz beimesse, so sehr müsse auch kritisch hinterfragt werden, ob Deutschland seine Hausaufgaben gemacht habe. Auf nationaler Ebene stünden noch Teile der Umsetzung der alten EU-Gebäuderichtlinie aus.

Insbesondere das Niedrigstenergiegebäude sei in Deutschland noch zu definieren, das ab 2019 für öffentliche Gebäude bzw. ab 2021 für alle Gebäude verbindlich sei. Dies sei teilweise im Gebäudeenergiegesetz vorgesehen gewesen, das in der alten Legislaturperiode nicht mehr zur Umsetzung gekommen sei.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Gebäudebestandes werde eine stärkere Einbeziehung dieser Gebäude auch bei der nationalen Novellierung des Energieeinsparrechts für Gebäude notwendig werden. Der Bund habe unter Verweis auf die Koalitionsvereinbarung der alten Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode jede Diskussion dazu verweigert.

Auch die Empfehlungen für den erneuerbaren Wärmemarkt beinhalteten gute Ansätze, endlich dringend notwendige Impulse zu setzen, stehe dieser vernachlässigte Sektor doch für rund 50 % des Endenergieverbrauchs in Europa.

Die Bewertung des Winterpakets könne folgendermaßen zusammengefasst werden: Europa müsse auch energiepolitisch enger zusammenwachsen, mit ambitionierten gemeinsamen Zielen und einer koordinierten Umsetzung. Es müsse unabhängiger von externen Energiequellen werden, eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen und die eigene Position auf dem Weltmarkt für Umwelttechnologie ausbauen.

Bei der Umsetzung dieser Ziele gelte das Subsidiaritätsprinzip, auf das der Bundesrat wiederholt hingewiesen habe. Konkret heiße dies, die EU-Mitgliedstaaten müssten den Weg, wie sie gemeinsam vereinbarte und verbindliche Ziele erreichen wollten, selbst bestimmen dürfen. Wie bei allen anderen Politikfeldern müsse auch hier gelten, wer die Ziele verfehle, müsse sanktioniert werden. Dies gelte auch für Deutschland.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung habe in Brüssel wiederholt für die Interessen des Landes gekämpft, sowohl beim Eigenstrom, der Stärkung von Prosumerrechten als auch beim Kampf gegen grenznahe Atomkraftwerke. Hierbei bestehe ein enger Austausch mit den Umweltverbänden, deren Kritik am Winterpaket in vielen Punkten geteilt werde.

Rheinland-Pfalz wolle auch weiterhin über den Bundesrat Einfluss nehmen, um über ambitionierte Ziele mehr Energiewendedynamik auszulösen und so bei gleichzeitiger Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Strompreises in Deutschland das Erreichen der Klimaschutzziele sicherzustellen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für den Bericht.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2345 –

Frau Staatssekretärin Raab trägt vor, das Thema Brexit komme in vielen Besprechungen in Berlin und Brüssel vor, ebenso wie auf der Europaministerkonferenz am 15. Februar 2018, zu welcher derzeit eine intensive Vorbereitung stattfindet. Die Europaministerkonferenz werde eine Ministerpräsidentenkonferenz vorbereiten. Am 15. März 2018 werde die gesamte Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel die hochrangigsten europäischen Vertreter treffen. Alle würden von dem Gedanken getragen, den Brexit-Prozess so gut wie möglich begleiten zu wollen.

Die Landesregierung begrüße sehr, dass der Europäische Rat am 15. Dezember 2017 den Weg für Phase zwei der Brexit-Verhandlungen freigemacht habe. Die Grundlage für die Einigungen sei gewesen, dass die zentralen Fragen aus Phase eins gelöst worden seien.

Beim ersten Punkt der zentralen Fragen aus Phase eins gehe es um die Bürgerrechte. Zur Frage der Bürgerrechte für die in Großbritannien lebenden EU-Bürger und die in der EU lebenden Briten habe eine Einigung auf einen Kompromiss stattgefunden. Dieser sehe eine langfristige Garantie der Bürgerrechte bis zum Austritt und dem Ende einer etwaigen Übergangsphase vor. In der Übergangsphase solle der EuGH zuständig bleiben.

Nun habe eine Verständigung stattgefunden, dass Entscheidungen des EuGH, die nach dem Austritt ergingen, von britischen Gerichten nicht zwingend umzusetzen, sondern gebührend zu berücksichtigen seien. Es bleibe abzuwarten, wie dies in der Rechtsprechung ausgestaltet werde. Für eine Übergangszeit von acht Jahren werde für britische Gerichte die Möglichkeit bestehen, Fälle freiwillig dem EuGH vorzulegen.

Um die Bürgerrechte in den noch zu formulierenden Austrittsabkommen zu überwachen, richte die britische Regierung eine unabhängige Behörde ein, an die sich EU-Bürger aus Großbritannien wenden könnten. Aufseiten der EU werde die Kommission diese Aufgabe übernehmen.

Als zweiter großer Punkt könnten die Austrittskosten und die Abwicklung der Finanzbeziehungen genannt werden. Hierüber habe lange Unklarheit geherrscht. Die Berechnungen hätten weit auseinandergeklafft. Nach Berechnungen der EU sei es um rund 60 Milliarden Euro gegangen, die Großbritannien nach dem Austritt zahlen sollen. Großbritannien selbst sei von rund 20 Milliarden Euro ausgegangen. Gestritten worden sei zudem über die Berechnungsmethode und den Zeitraum, in dem die Verpflichtungen zu erfüllen seien.

Nun habe eine Verständigung gefunden werden können, keinen Betrag, sondern einzelne Posten festzulegen, zu deren Bezahlung sich Großbritannien verpflichte, wenn sie fällig würden. Eingegangene Verpflichtungen aus dem laufenden Haushalt würden erfüllt. Dies habe auch Premierministerin Theresa May zum Ausdruck gebracht. Dabei bleibe der sogenannte Britenrabatt bestehen. Die Schätzungen von Experten, auch des deutschen Auswärtigen Amtes, gingen davon aus, dass sich die so errechneten Austrittskosten auf einen Mittelwert von etwa 45 Milliarden Euro belaufen würden.

Der dritte Punkt stelle die nordirische Grenze dar. Das Hauptproblem bestehe darin, dass Großbritannien nicht nur die EU, sondern auch die Zollunion verlassen wolle. Da auf der irischen Insel durch den Brexit eine neue EU-Außengrenze entstehe, bedeute dies eine harte Zollgrenze zwischen Irland und Nordirland. Eine solche solle unbedingt vermieden werden, um den sensiblen nordirischen Friedensprozess nicht zu gefährden. Zudem solle Irland kein wirtschaftlicher Schaden zugefügt werden.

Dieses Problem sei noch nicht gelöst und werde in der zweiten Verhandlungsphase beschäftigen. Die Grenzfrage müsse im Zusammenhang mit den künftigen wirtschaftlichen Beziehungen geklärt werden. Im Dezember habe lediglich eine Einigung auf Prinzipien stattgefunden. Dabei sei eine Garantie gege-

ben worden, dass es keine harte Grenze geben werde. Zudem solle das Karfreitagsabkommen geschützt werden. Die Nordiren sollten weiterhin zwischen irischer, britischer und doppelter Staatsangehörigkeit entscheiden können.

Trotz Beginn der zweiten Verhandlungsphase sei die erste Phase noch nicht ganz abgeschlossen. Bis März 2018 solle der Text für das Austrittsabkommen nach Art. 50 formuliert werden. Die EU habe angekündigt, dass erst danach die tatsächlichen Verhandlungen aufgenommen werden könnten. Großbritannien habe sich seinerseits darauf festgelegt, dass die Vereinbarungen aus Phase eins über den Austritt an Gültigkeit verlieren, wenn es nicht zu einer Einigung über die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen einschließlich einer Übergangsphase komme.

Zumeist werde von einer Übergangsphase von mindestens zwei Jahren gesprochen. Dies sei von den Briten sehr früh ins Spiel gebracht worden. Auch die EU neige zwischenzeitlich derartigen Überlegungen zu. Für den Anschluss an den Austritt, der zum 31. März 2019 erfolgen solle, bestehe das Ziel in einem gesamten EU acquis, also für alle Rechte und Pflichten aus dem EU-Recht bezüglich Großbritanniens ohne Stimmrecht in den europäischen Gremien. Hierzu sei eine Reihe von Gesprächen zu führen. In Anbetracht der Zeitabläufe im politischen Geschäft sorgten die anstehenden Herausforderungen für einen engen Zeitplan.

Den Briten schwebte ein ambitioniertes Freihandelsabkommen vor, und auch die EU gehe inzwischen davon aus. Womöglich könne das Freihandelsabkommen ähnlich wie CETA plus ausgelegt sein. Der Status wäre jedoch ein deutlich anderer als der eines anderen EU-Mitgliedstaats.

Der Europäische Rat habe im Dezember 2017 erneut Leitlinien beschlossen. Diese bestünden im Wesentlichen in einer Aktualisierung der Leitlinien aus Phase eins von April 2017. Fortschritte würden davon abhängig gemacht, dass ein Austrittsabkommen formuliert und eingegangene Verpflichtungen aus diesem Abkommen eingehalten würden. Übergangsregelungen müssten Teil des Austrittsabkommens sein.

Auf beiden Seiten würden Wünsche nach enger Zusammenarbeit und Partnerschaft bekräftigt. Dies diene sicherlich der Pflege des diplomatischen Austauschs.

Die Bundesregierung suche permanenten Kontakt, bemühe sich aber auch darum, die deutschen Anliegen und Positionen gegenüber der EU einzubringen. Die Bundesländer brächten sich über zwei Bundesratsbeauftragte ein. Dabei handele es sich um Bayern und Niedersachsen. Derzeit fänden fast wöchentlich Telefonschaltungen statt. Es gebe weiterhin eine Bund-Länder-AG, eine Ratsarbeitsgruppe Brexit und die Briefings der Bundesregierung. Im Bundesrat und anderen Runden stehe der Brexit regelmäßig auf der Tagesordnung.

Es werde sich darum bemüht, den Abgeordneten immer wieder Einblicke in den aktuellen Stand zu geben. Am 15. Februar 2018 auf der Europaministerkonferenz sowie am 15. März 2016 auf der Ministerpräsidentenkonferenz werde Rheinland-Pfalz in Brüssel vertreten sein und die deutschen Interessen einbringen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für den Bericht.

Frau Abg. Scharfenberger stellt fest, von Anfang an sei klar gewesen, dass es sich um einen schwierigen Prozess und eine völlig neue Situation handele. Die Bürger, die für den Brexit gestimmt hätten, seien sich der Komplexität der Probleme sicherlich nicht bewusst gewesen.

Der Prozess solle klar strukturiert und transparent geführt werden. Es müsse deutlich werden, dass ein Rosinenpicken nicht stattfinden könne. Dies scheine ein Stück weit zu gelingen. Auch die Interessen der Länder müssten eingebracht werden, beispielsweise in Bezug auf wirtschaftliche Beziehungen und den rechtlichen Status von Arbeitnehmern aus der EU in Großbritannien und umgekehrt.

Angeregt werde, den aktuellen Stand der Brexit-Verhandlungen als laufende Berichterstattung bei jeder Ausschusssitzung zu behandeln, um die neuen Entwicklungen zu verfolgen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels gibt bekannt, aus seiner Sicht spreche nichts dagegen.

16. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 11.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Frau Staatssekretärin Raab stimmt zu und ergänzt, es sei ein regelmäßiger Austausch mit dem britischen Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland Sir Wood verabredet worden. Er habe bei Medienanstalten kürzlich für die britische Position geworben. Außerdem habe er geäußert, solle der rheinland-pfälzische Landtag das Bedürfnis nach einer Darstellung der britischen Sichtweise aus erster Hand haben, sei er gerne bereit, zur Verfügung zu stehen.

Herr Abg. Lohr erläutert, wenn es zwischen Irland und Nordirland keine Zollgrenze gebe, bestehe die Gefahr des Entstehens eines Standpunktes mit hoher Wirtschaftskriminalität durch illegale Einfuhr von Waren. Gefragt werde, ob sich über eine Lösung dieses Problems Gedanken gemacht werde.

Frau Staatssekretärin Raab antwortet, es werde eine neue EU-Außengrenze entstehen. Da es an den EU-Außengrenzen nicht regelmäßig Wirtschaftskriminalität gebe, werde auf Lösungen gehofft. Es werde nicht vermutet, dass ein besonderes Ausmaß an Kriminalität entstehen werde.

Der Antrag ist vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Weißbuch zur Zukunft Europas

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/2347 –

Herr Abg. Roth beantragt für die regierungstragenden Fraktionen zu dem wichtigen Thema eine Anhörung. Es stellten sich Fragen nach den Vor- und Nachteilen und den Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bekräftigt, das Weißbuch beinhalte eine große Themenpalette.

Auf die Nachfrage von **Herrn Abg. Seekatz**, wer dazu eingeladen werden solle, nennt **Herr Abg. Roth** Herrn Graf Lambsdorff als möglichen Anzuhörenden.

Herr Vors. Abg. Hartenfels erläutert, andere Bundesländer wie Hessen könnten als Anregung dienen, da diese bereits Anhörungen zu diesem Thema durchgeführt hätten. Eine Anhörung werde begrüßt.

Herr Abg. Schreiner möchte wissen, ob zu einem Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, der die Bitte um Berichterstattung durch die Landesregierung umfasse, eine Anhörung stattfinden könne.

Herr Abg. Roth entgegnet, zugunsten einer Anhörung auf den Bericht verzichten zu wollen.

Herr Ministerialrat Dr. Hardt legt dar, eine Anhörung könne beschlossen und der Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT vertagt werden.

Herr Vors. Abg. Hartenfels schlägt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ältestenrat einen Termin für die Anhörung und eine Frist für die Benennung der sieben Anzuhörenden vor.

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – einstimmig ein Anhörverfahren, das am 8. März 2018 stattfinden soll.

Die sieben Anzuhörenden (2 : 2 : 1 : 1 : 1) sind bis 25. Januar 2018 zu benennen.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Euro-Pool-Stellen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2402 –

Frau Staatssekretärin Raab berichtet, die Landesregierung nutze seit vielen Jahren gern die Möglichkeit, Euro-Pool-Stellen zu besetzen. Bediensteten der Landesverwaltung solle in diesem Rahmen die Möglichkeit eröffnet werden, bei verschiedenen Dienststellen im EU-Bereich als Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) praktische Arbeitserfahrung zu sammeln. Dies könne etwa bei der Kommission, beim Gerichtshof und beim Rechnungshof sein.

Die Einweisung in diese Planstellen erfolge für eine begrenzte Zeit, da der Euro-Pool dazu beitragen solle, dass ein immer größer werdender Personenkreis von Bediensteten konkrete Erfahrungen aus europäischen Institutionen in die Landesverwaltung einbringe. Umgekehrt werde gehofft, dass die europäischen Institutionen davon profitierten, wenn Kollegen aus den Mitgliedstaaten ihrerseits die nationalen Verwaltungserfahrungen einbrächten. Es solle also eine Win-win-Situation geschaffen werden.

Die Landesregierung verbinde mit den Euro-Pool-Stellen das Ziel, ihren Mitarbeitern Wege zu eröffnen, an europäischen Gesetzgebungsprozessen mitzuwirken und Expertise einzubringen. Für die Arbeit in den europäischen Institutionen sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung Europäische und internationale Zusammenarbeit seien flüssige französische und englische Sprachkenntnisse eine wichtige Voraussetzung. Die Stellen eröffneten die Chance, nicht nur die nationale Sicht, sondern auch die Perspektive anderer Mitgliedstaaten kennenzulernen.

Die Europaministerkonferenz beschäftige sich regelmäßig mit der Frage, wie der Grundgedanke der Euro-Pool-Stellen umgesetzt werden könne, etwa hinsichtlich der Europafähigkeit der Landesverwaltungen und der Stärkung der Entsendung in europäische Institutionen. In Rheinland-Pfalz wie auch in anderen Ländern müssten Mitarbeiter manchmal direkt darauf angesprochen werden, für zwei, drei oder vier Jahre in Brüssel tätig werden zu wollen.

Die Abteilung Europäische und internationale Zusammenarbeit in der Staatskanzlei übernehme Querschnittsaufgaben. Ein Dank gehe auch an die Europareferentinnen und Europareferenten der Ressorts, mit denen eine regelmäßige Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei.

Idealerweise sollten die Bediensteten nach ihrer Tätigkeit in Brüssel frühzeitig über die Personaleinsatzplanung so eingesetzt werden, dass im Rahmen der Personalentwicklung ihre neu erworbenen oder erweiterten Fähigkeiten und Kenntnisse sowie ihre Querschnittskompetenz eingebracht werden könnten.

In den vergangenen drei Jahren seien eine Stelle durch das jetzige Ministerium des Innern und für Sport, zwei Stellen durch das jetzige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und eine Stelle durch die Staatskanzlei besetzt worden. Eine Stelle sei für die Besetzung durch die Staatskanzlei vorgesehen für eine Person, die zum Auswärtigen Amt bzw. zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union abgeordnet sei. Im Februar 2018 werde eine weitere Stelle durch das Ministerium für Bildung besetzt werden, da eine Person von dort eine Tätigkeit bei der Generaldirektion für Bildung, Sport, Jugend und Kultur – wahrscheinlich im Bereich der Weiterbestä-
ten – übernehmen werde.

Im Hinblick auf die Spiegelreferenten sei je eine Stelle von der Staatskanzlei, vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, vom Ministerium für Bildung, vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, vom Ministerium für Justiz, vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz besetzt worden.

Nach der Rückkehr nach Rheinland-Pfalz sei eine Person als Referentin in der Abteilung Europäische und internationale Zusammenarbeit, eine Person im Parlaments- und Kabinettsreferat im Ministerium

16. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 11.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und eine Person als Richter am Landessozialgericht beschäftigt. Zwei Personen arbeiteten nach wie vor bei EU-Institutionen. Aus dem Bereich der Spiegelreferentinnen und Spiegelreferenten sei relativ neu ein Bediensteter zur Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gewechselt. Eine weitere Referentin arbeite in der Haushaltsabteilung des Ministeriums für Finanzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt würden elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesvertretung in Brüssel eingesetzt werden, nachdem in den letzten drei bis vier Monaten erfolgreich neue akquiriert werden können. Es habe gerade wieder dank der Unterstützung der Ressorts neu besetzt werden können.

Herr Abg. Schreiner betont, es handele sich um ein großartiges Instrument, wenn es in möglichst vielen Fällen gelinge, die Bediensteten nach ihrer Rückkehr aus Brüssel mit ihren neu erworbenen Qualifikationen besser einsetzen zu können. Es sei wichtig, in Brüssel nicht nur an formalen Stellen beteiligt zu sein, sondern dort auch Menschen zu haben, die etwa außerhalb der Dienstzeiten Kontakte geknüpft hätten und dadurch für Rheinland-Pfalz relevante Informationen erhielten.

Bei Haushaltsberatungen sei schon einmal die Chance ergriffen worden, die Rückkehrer um einen Bericht über ihre dortige Tätigkeit und zu der Frage, inwiefern das beschriebene Instrument funktioniert habe, zu bitten. Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen sei dem Haushalts- und Finanzausschuss zugesagt worden, sich darum zu bemühen, dass diese Berichterstattung stattfinde. Es werde angeregt, eine solche Berichterstattung auch im Europaausschuss durchzuführen, um dauerhaft ein Auge auf die Euro-Pool-Stellen zu haben.

Erfreulich sei die Zahl von elf neuen Mitarbeitern in der Landesvertretung in Brüssel. Es handele sich einerseits um Personalentwicklung, und es müsse andererseits in die persönliche Lebensplanung der Betroffenen passen, und es sei gut für das Land.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bittet die Landesregierung um eine Einschätzung, ob eine solche Berichterstattung von Rückkehrern möglich sei.

Frau Staatssekretärin Raab hält es für richtig, Best-Practice-Beispiele vor Augen zu haben, und korrigiert, es handele sich um insgesamt elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesvertretung in Brüssel, von denen drei neu seien. Der Durchlauf sei somit hoch: Es kämen selbst in einem Korridor von einem halben Jahr drei neue Mitarbeiter, mit der neuen Leiterin seien es vier.

Für Berichte könnten jeweils ein männlicher Bediensteter und eine weibliche Bedienstete aus verschiedenen Bereichen vorgeschlagen werden.

Herr Vors. Abg. Hartenfels fasst zusammen, die Anregung werde aufgegriffen und Frau Staatssekretärin Raab um Rückmeldung gebeten, zu welchem Termin die Umsetzung stattfinden könne.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Koalitionsbildung in Österreich

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2411 –

Frau Staatssekretärin Raab berichtet, am 15. Oktober 2017 hätten in Österreich Wahlen stattgefunden. Am 15. Dezember 2017 habe es eine Einigung auf die Bildung einer Koalition gegeben.

Frau Bundesratspräsidentin Malu Dreyer habe im Zuge der Bundesratspräsidentschaft die Gelegenheit ergriffen, dem österreichischen Bundespräsidenten Herrn Dr. Alexander Van der Bellen in Wien zu begegnen. Dabei sei es um die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland, den stärkeren Zusammenhalt in Europa sowie die Abkehr von der Atomkraft gegangen. Die Bundesratspräsidentin habe dort zudem die ehemalige Präsidentin des Österreichischen Bundesrats Sonja Ledl-Rossmann getroffen.

Im Jahr 2016 habe Rheinland-Pfalz sich der Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg, eine Initiative von Oberösterreich, angeschlossen. Dieser Initiative hätten sich außerdem weitere österreichische Regionen, Ostbelgien, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Thüringen und Luxemburg angeschlossen. Dazu habe es eine Veranstaltung in Brüssel gegeben.

Es bestehe ein sehr guter Kontakt zu Honorarkonsul Dr. Stephan Hutter, einem kompetenten Ansprechpartner für Rheinland-Pfalz. Erwähnenswert sei zudem der Hochschulbereich. Die Universitäten Mainz und Koblenz-Landau, die Hochschule und TU Kaiserslautern sowie die Universitäten Ludwigshafen und Trier hätten im Rahmen von ERASMUS viele Programme. Es gebe sechs Schulpartnerschaften.

Bei der Beschäftigung mit den Themen Transparenzgesetz und Open Government sei das Beispiel der Stadt Wien mit einem sehr guten Open-Government-Konzept angeschaut worden. Dort sei eine große Wertschöpfung über die Open-Data-Plattform generiert worden. Auch im polizeilichen Bereich seien Austausch gepflegt worden.

Es gebe eine gute Nachbarschaft zum Wien-Haus. Dort dürfe regelmäßig der Garten genutzt werden. Es finde eine gegenseitige Unterstützung bei Sitzungen statt, wenn der Ministerrat tage.

Bei den wirtschaftlichen Beziehungen umfassten die Ausfuhren von Rheinland-Pfalz nach Österreich von Januar bis September 2017 1,5 Milliarden Euro mit einer Steigerung um 1 %. Im gleichen Zeitraum seien Waren im Wert von 937 Millionen Euro eingeführt worden, wobei es sich um eine leichte Reduzierung handele.

Die Jahreshauptversammlung der Deutschen Handelskammer in Österreich stelle jedes Jahr ein Bundesland vor. Rheinland-Pfalz sei dies zuletzt im Jahr 2008 gewesen und werde es in diesem Jahr wieder sein.

Die Kooperationsstrukturen zwischen Rheinland-Pfalz und Österreich seien über viele Jahrzehnte gewachsen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Lohr möchte zur Kooperation mit dem Salzburger Landtag wissen, wie rege der diesbezügliche Austausch sei. Zudem werde um Auskunft gebeten, ob es zur Außenministerin von Österreich Frau Kneissl Kontakte gebe oder künftige Gespräche geplant seien.

Frau Staatssekretärin Raab weist darauf hin, als ehemalige Parlamentarierin gebiete es die Ehrfurcht, dass sich die Landesregierung in die Kontakte zwischen Parlamenten nicht einmische. Diese würden durch den Landtag selbst wahrgenommen. Daher könne der Ausschussvorsitzende bzw. der Landtagspräsident ganz anders Auskunft darüber geben.

16. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 11.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Wenn die Außenminister von Nationalregierungen mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz sprechen, werde dies gern wahrgenommen. Meist würden sie mit der Bundesregierung sprechen. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz verschließe sich einem Dialog nicht, wenn er sich ergebe.

Der Antrag ist erledigt.

**16. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 11.01.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Hartenfels teilt mit, die nächste Ausschusssitzung finde am Dienstag, den 20. Februar 2018, um 14:00 Uhr statt, und schließt mit einem Dank an die Anwesenden die Sitzung.

gez. Dr. Rack

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Barth, Thomas	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Lohr, Damian	AfD
Roth, Thomas	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
-------------	--

Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Ministerialrat
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)